



Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Weisung des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreffend Dienstfahrzeuge

P170288

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Spesenverordnung) die Weisung des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreffend Dienstfahrzeuge.

Begründung

Der Regierungsrat genehmigt, gestützt auf § 1 Absatz 2 der Spesenverordnung, die neue Weisung des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreffend Dienstfahrzeuge.

